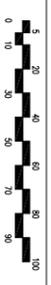


Dorfenerneuerung Wendisch Evern



Ortsentwicklung - Bauleitplanung

-  Grenze des Landschaftsschutzgebietes
-  Freihaltung von Bebauung zum Schutz von Natur und Landschaft
-  Freihaltung von Bebauung zum Schutz und zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe
-  Empfohlener Sicherheitsabstand zwischen Wohnbebauung und Hochspannungsleitung
-  Grenze des Siedlungsbereiches aufgrund der trennenden Wirkung durch die Kreisstraßen
-  Baulandpotential für den kurz- und mittelfristigen Bedarf
-  Empfohlene weitere bauliche Entwicklung für den langfristigen Bedarf
-  Weitere denkbare Flächen für den langfristigen Bedarf



Niedersächsische
Landgesellschaft m. b. H.



Dorfenerneuerung Wendisch Evern

Ortsentwicklung-Bauleitplanung | Plan Nr. 6

Seite 129 | M. 1:6000

Umburg 2004